

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4810-00

Stuttgart, 02.07.2021

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 23.11.2020
Betreff Situation Wohngeldstelle

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Wohngeldbehörde ist seit geraumer Zeit mit einer sehr herausfordernden Situation konfrontiert.

Aufgrund der vielschichtigen Probleme hat das Sozialamt eine umfassende Organisationsuntersuchung beantragt.

Die "Organisationsuntersuchung Wohngeldstelle (50-32)" hatte ihre Kick-off-Veranstaltung im Juli 2020 und befasste sich seither mit der Analyse der derzeitigen Situation im Bereich Wohngeld sowohl im Sozialamt als auch bei den einzelnen Bezirksämtern. Die Ergebnisse wurden in der Projektlenkungsgruppensitzung am 06.11.2020 besprochen. Dabei wurde auch das weitere Vorgehen für die Entwicklung einer künftigen Konzeption in diesen Bereichen sowie weitere Bausteine zur Verbesserung der vorherrschenden Situation festgelegt. Diese werden derzeit in einer zweiten Phase von der Projektgruppe detailliert erarbeitet. Wesentlich ist dabei die Darlegung und Bewertung verschiedener möglicher Varianten der Aufbauorganisation, die jeweils in ihren Auswirkungen aufgezeigt werden sollen.

Neben den finanziellen Auswirkungen, die insbesondere anhand einer Personalbedarfsbemessung dargestellt werden, werden derzeit weitere Kriterien für die Bewertung der verschiedenen Varianten ausgearbeitet. Weitere Bausteine behandeln Themen wie Stellenbewertung, Einarbeitung, Wissensmanagement und Digitalisierung.

Die Projektlenkungsgruppe hat am 15.06.2021 festgestellt, dass eine Verlängerung des Projektes erforderlich ist. Das Projektende wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 liegen, was jedoch von der weiteren Entwicklung im Bereich Wohngeld abhängt.

Der bisherige Zwischenstand der Organisationsuntersuchung wird den gemeinderätlichen Gremien vorgestellt werden.

Die Wohngeldsachbearbeitung findet derzeit in 12 Kleinstdienststellen statt. Die größte Dienststelle (Bad Cannstatt) hat 3,0 Stellen, die anderen 11 Dienststellen haben zwischen 1,0 und 2,0 Stellen. In den 8 Dienststellen bei den äußeren Bezirken (Bad Cannstatt, Möhringen, Untertürkheim, Zuffenhausen, Vaihingen, Feuerbach, Münster, Weilimdorf) ist kein Fachvorgesetzter vor Ort (Dienstvorgesetzter ist dort die Bezirksvorsteherin / der Bezirksvorsteher). In 3 der 4 Innenstadtdienststellen (West, Süd, Ost) ist weder ein Fach- noch ein Dienstvorgesetzter vor Ort.

Die Leitungsspanne für die Sachgebietsleitung Wohngeld beträgt fachlich 1:39 und dienstlich 1:20.

Die Raumsituation war in den letzten Jahren durchgehend in allen Dienststellen schwierig. Bereits die Frage, wo letztlich Wohngeld angeboten werden kann, war und ist geprägt von den vorhandenen Raumressourcen. Bis heute können nach der Aufteilung der Antragsgänge eigentlich notwendige Stellenanpassungen zwischen den Dienststellen unter anderem wegen fehlender Räume, aber auch aufgrund der Kleinteiligkeit, nicht oder nur schwierig vorgenommen werden.

Die Dienststelle Ost musste im Januar 2020 bis auf Weiteres in das Sozialamt in die Eberhardstr. 33 verlegt werden. Grund war, neben einer aufgrund hoher Personalfluktuation vor Ort nicht durchzuführenden Einarbeitung, vor allem die nicht mehr zu gewährleistende Sicherheit der 3 Teilzeitmitarbeiterinnen. Die Dienststelle Ost musste vor geraumer Zeit das Bürgerzentrum Ost verlassen und wurde in einer ehemaligen Wohnung in der Ostendstraße 77/4 untergebracht. Neben der besonderen Belastung durch den fehlenden „Verwaltungsunterbau“ verschlechterte sich die Sicherheitslage in den letzten Jahren deutlich. Es befand sich häufig eine einzelne Mitarbeiterin während der Sprechzeiten alleine in der ehemaligen Wohnung. Trotz Ausschöpfung der technisch möglichen Maßnahmen (z.B. direkter Notruf zum Polizeirevier Ost) kam es zu bedrohlichen Situationen, die nicht mehr verantwortet werden konnten.

Die Verwaltung sucht seither geeignete Diensträume im Stadtbezirk Ost. Die Raumsituation im Bürgerzentrum Ost ist jedoch sehr angespannt.

Die Durchführung des Wohngeldgesetzes ist im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zunächst vom Bund auf die Länder übertragen. Durch Landesgesetz hat Baden-Württemberg wiederum die Durchführung als Pflichtaufgabe nach Weisung auf die Kreise, kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte übertragen. Im Rahmen des bisherigen Antragsverfahrens in Papierform hat das Land einheitliche Vordrucke zur Antragstellung vorgegeben.

Um auch bezüglich einer Online-Antragstellung Einheitlichkeit zu gewährleisten, lässt das Land seit ca. 2 Jahren unter Beteiligung der kommunalen Anwender eine Lösung für das Portal „Service-BW“ entwickeln. Die erste Ausbaustufe befindet sich derzeit in der Beta-Phase. Parallel hierzu wurde im landeseinheitlichen Fachverfahren rechtzeitig eine Schnittstelle zur Übergabe der Daten aus der Online-Antragstellung geschaffen.

Die Sozialverwaltung ist zuversichtlich, dass mit dem Projektende der Organisationsuntersuchung Wohngeldstelle im Frühjahr 2022 die Situation der Wohngeldstelle zukunftssicher aufgestellt sein wird.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>